

# Sitzung Gemeinderat Queidersbach am 16.04.2015

---

16.04.2015 19:00 Uhr

## **Sitzung des Gemeinderates Queidersbach**

Hiermit lade ich Sie zur **06. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Queidersbach** in der Legislaturperiode 2014/2019 am

**Donnerstag, 16. April 2015 um 19:00 Uhr**

in den **Sitzungssaal des Rathauses** ein.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Wahl des Bau-, Friedhofs-, Ortsverschönerungs- und Landwirtschaftsausschusses

#### **Nichtöffentlicher Teil**

3. Beauftragung einer Machbarkeitsstudie KiTa
4. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
5. Mitteilungen und Anfragen

(Ralph Simbgen)  
Ortsbürgermeister

### **Hinweis gemäß § 27a VwVfG**

Die o.a. öffentliche bzw. ortsübliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserem Ratsinformationssystem unter der Adresse <https://www.geocms.com/ris-kaiserslautern-sued> abrufbar.

# Niederschrift

über die **06. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Queidersbach**  
in der Legislaturperiode 2014/2019 am **16.04.2015**

im **Sitzungssaal des Rathauses**  
um **19:00** Uhr

## Teilnehmer:

Name		Zusätzliche Funktion
<b>Vorsitzender</b>		
Ralph Simbgen	CDU	
<b>Ratsmitglied</b>		
Albrecht Brewi	FWG	
Edmund Frank	FWG	
Timo Müller	FWG	
Paul Palm	FWG	
Horst Pfiffi	FWG	
Jürgen Schmitt	FWG	
Bernd-Udo Schneider	FWG	
Thomas Stuppy	FWG	
Robert Brämer	CDU	
Waltraud Gries	CDU	
Peter Klug	CDU	
Wolfgang Sperling	CDU	
Dieter Straßer	CDU	
Harald Vierling	CDU	
Thorsten Wilhelm	CDU	
Martin Dirschnabel	SPD	
Gerhard Hartmann	SPD	
Yannik Petry	SPD	
Dieter Stichler	SPD	Erster Ortsbeigeordneter
<b>Beigeordneter</b>		
Karl Ritterböck	CDU	

## **Schriftführerin**

Isabel Scheller

**Entschuldigt:  
Ratsmitglied**

Thomas Hemmer            FWG

**Tagesordnung:**

1.            Einwohnerfragestunde
2.            Wahl des Bau-, Friedhofs-, Ortsverschönerungs- und Landwirtschaftsausschusses

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu dieser ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Die Einladung ist schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung am 09.04.2015 erfolgt.

Bekanntmachung: Amtsblatt Nr. 15 vom 09.04.2015.

Beschlussfähigkeit gemäß Gemeindeordnung liegt vor.

## TOP: 1.

Einwohnerfragestunde

### Sachvortrag:

Aus dem Zuschauerraum wird die Anregung geäußert, dass sich die Ratsmitglieder, soweit es den Einzelnen betreffe, ehrenamtlich um die Bepflanzungsanlagen vor ihren Grundstücken kümmern sollten (von Unkraut befreien usw.), da die Gemeinde aufgrund der finanziellen Lage in Zukunft von ehrenamtlichen Tätigkeiten abhängig sein werde und die Ratsmitglieder damit ein Vorbild für andere Bürger darstellen sollten.

Vorsitzender Simbgen erklärt daraufhin, dass einige Ratsmitglieder bereits jetzt diese Tätigkeit ausüben würden, es aber jedem Einzelnen überlassen sei, dieses Ehrenamt auszuüben.

## TOP: 2.

Wahl des Bau-, Friedhofs-, Ortsverschönerungs- und Landwirtschaftsausschusses

### Sachvortrag:

Es sind die Mitglieder des Bau- Friedhofs-, Ortsverschönerungs- und Landwirtschaftsausschusses, die nach der Hauptsatzung bestimmt sind, zu wählen. Die Mitglieder des Ausschusses und ihre Stellvertreter werden auf Grund von Vorschlägen der im Gemeinderat vertretenen politischen Gruppen (Ratsmitglieder oder Gruppe von Ratsmitgliedern) gewählt. Gemeinsame Wahlvorschläge sind zulässig. Wird nur ein Wahlvorschlag gemacht, ist hierüber abzustimmen; die vorgeschlagenen Personen sind gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (11) dem Wahlvorschlag zustimmt. Werden mehrere Wahlvorschläge gemacht, so werden die Ausschussmitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt (§ 41 Kommunalwahlgesetz).

Nach der am 16.09.2014 beschlossenen Neufassung der Hauptsatzung und der am 05.03.2015 beschlossenen 1. Änderung der Hauptsatzung setzt sich der Bau-, Friedhofs-, Ortsverschönerungs- und Landwirtschaftsausschuss aus 8 Mitgliedern zusammen und die Mitglieder werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.

Für jedes Mitglied sollte ein persönlicher Stellvertreter gewählt werden; für die Stellvertreter gelten die gleichen Regelungen des vorstehenden Absatzes.

Es wird ein gemeinsamer Wahlvorschlag angestrebt, bei dem diese Regelungen zu beachten sind.

Die Fraktionen werden gebeten, für gemeinsame Wahlvorschläge gemäß der ihnen nach dem Sitzzuteilungsverfahren von Sainte-Lague / Schepers zustehenden Sitze Personenvorschläge zu machen und jeweils auch einen Stellvertreter zu benennen.

Gemäß dem vorgenannten Verfahren sieht die Sitzverteilung für diesen Ausschuss mit **8 Mitgliedern** wie folgt aus:

FWG	=	3 Sitze
CDU	=	3 Sitze
SPD	=	2 Sitze

Die Bildung der Ausschüsse kann durch eine offene Abstimmung erfolgen.  
Das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters ruht bei Wahlen.

**Beschluss:**

Die Wahl der Ausschussmitglieder erfolgt per Akklamation.

**Abstimmungsergebnis:** Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Nachstehend die Wahl des Ausschusses aufgrund des gemeinsamen Wahlvorschlages:

**Bau-, Friedhofs-, Ortsverschönerungs- und Landwirtschaftsausschuss  
(8 Mitglieder + Stellvertreter)**

<b>Partei</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>RM</b>	<b>Stellvertreter</b>	<b>RM</b>
FWG	Brewi Albrecht	RM	Palm Paul	RM
FWG	Stuppy Thomas	RM	Hemmer Thomas	RM
FWG	Schmitt Jürgen	RM	Schneider Bernd-Udo	RM
CDU	Brämer Robert	RM	Klug Peter	RM
CDU	Straßer Dieter	RM	Sperling Wolfgang	RM
CDU	Vierling Harald	RM	Wilhelm Thorsten	RM
SPD	Hartmann Gerhard	RM	Stichler Dieter	RM
SPD	Dirschnabel Martin	RM	Petry Yannik	RM

**Abstimmungsergebnis:**

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Dieser Sitzungsteil wird  
um **19:30 Uhr** durch den Vorsitzenden geschlossen.

Diese Niederschrift umfasst

5 Seiten und  
0 Anlagen

Vorsitzende/r:

---

Schriftführer/in:

---

1.

---

Einwohnerfragestunde



---

## Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

---

über die 06. öffentliche Sitzung am 16.04.2015  
des Gemeinderates Queidersbach

---

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	-	z.w. Veranlassung
		2)	4	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Kaiserslautern-Süd  
Im Auftrag:

---

### **TOP: 1.**

Einwohnerfragestunde

#### **Sachvortrag:**

Aus dem Zuschauerraum wird die Anregung geäußert, dass sich die Ratsmitglieder, soweit es den Einzelnen betreffe, ehrenamtlich um die Bepflanzungsanlagen vor ihren Grundstücken kümmern sollten (von Unkraut befreien usw.), da die Gemeinde aufgrund der finanziellen Lage in Zukunft von ehrenamtlichen Tätigkeiten abhängig sein werde und die Ratsmitglieder damit ein Vorbild für andere Bürger darstellen sollten.

Vorsitzender Simbgen erklärt daraufhin, dass einige Ratsmitglieder bereits jetzt diese Tätigkeit ausüben würden, es aber jedem Einzelnen überlassen sei, dieses Ehrenamt auszuüben.

2.

---

Wahl des Bau-, Friedhofs-,  
Ortsverschönerungs- und  
Landwirtschaftsausschusses



## Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

### Vorlage

für die 06. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Queidersbach in der Legislaturperiode  
2014/2019  
am 16.04.2015 TOP 2. 2015/005

#### Betreff:

Wahl des Bau-, Friedhofs-, Ortsverschönerungs- und Landwirtschaftsausschusses - OG Queidersbach

#### Sachvortrag:

Es sind die Mitglieder des Bau- Friedhofs-, Ortsverschönerungs- und Landwirtschaftsausschusses, die nach der Hauptsatzung bestimmt sind, zu wählen. Die Mitglieder des Ausschusses und ihre Stellvertreter werden auf Grund von Vorschlägen der im Gemeinderat vertretenen politischen Gruppen (Ratsmitglieder oder Gruppe von Ratsmitgliedern) gewählt. Gemeinsame Wahlvorschläge sind zulässig. Wird nur ein Wahlvorschlag gemacht, ist hierüber abzustimmen; die vorgeschlagenen Personen sind gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (11) dem Wahlvorschlag zustimmt. Werden mehrere Wahlvorschläge gemacht, so werden die Ausschussmitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt (§ 41 Kommunalwahlgesetz).

Nach der am 16.09.2014 beschlossenen Neufassung der Hauptsatzung und der am 05.03.2015 beschlossenen 1. Änderung der Hauptsatzung setzt sich der Bau-, Friedhofs-, Ortsverschönerungs- und Landwirtschaftsausschuss aus 8 Mitgliedern zusammen und die Mitglieder werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.

Für jedes Mitglied sollte ein persönlicher Stellvertreter gewählt werden; für die Stellvertreter gelten die gleichen Regelungen des vorstehenden Absatzes.

Es wird ein gemeinsamer Wahlvorschlag angestrebt, bei dem diese Regelungen zu beachten sind.

Die Fraktionen werden gebeten, für gemeinsame Wahlvorschläge gemäß der ihnen nach dem Sitzzuteilungsverfahren von Sainte-Lague / Schepers zustehenden Sitze Personenvorschläge zu machen und jeweils auch einen Stellvertreter zu benennen.

Gemäß dem vorgenannten Verfahren sieht die Sitzverteilung für diesen Ausschuss mit **8 Mitgliedern** wie folgt aus:

FWG	=	3 Sitze
CDU	=	3 Sitze
SPD	=	2 Sitze

Die Bildung der Ausschüsse kann durch eine offene Abstimmung erfolgen.  
Das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters ruht bei Wahlen.



## Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

### Beschlussvorschlag:

Die Wahl der Ausschussmitglieder erfolgt per Akklamation.

### Abstimmungsergebnis:

Nachstehend die Wahl des Ausschusses aufgrund des gemeinsamen Wahlvorschlages:

### Bau-, Friedhofs-, Ortsverschönerungs- und Landwirtschaftsausschuss (8 Mitglieder + Stellvertreter)

Partei	Mitglieder	RM	Stellvertreter	RM
FWG	Brewi Albrecht	RM	Palm Paul	RM
FWG	Stuppy Thomas	RM	Hemmer Thomas	RM
FWG	Schmitt Jürgen	RM	Schneider Bernd-Udo	RM
CDU	Brämer Robert	RM	Klug Peter	RM
CDU	Straßer Dieter	RM	Sperling Wolfgang	RM
CDU	Vierling Harald	RM	Wilhelm Thorsten	RM
SPD	Hartmann Gerhard	RM	Stichler Dieter	RM
SPD	Dirschnabel Martin	RM	Petry Yannik	RM

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig  Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum

08.04.2015

Fr. Simonis

gesehen / Datum

gesehen / Datum

## Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 06. öffentliche Sitzung am 16.04.2015  
des Gemeinderates Queidersbach

---

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	<b>1.2</b>	z.w. Veranlassung
		2)	-	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Kaiserslautern-Süd  
Im Auftrag:

---

### **TOP: 2.**

Wahl des Bau-, Friedhofs-, Ortsverschönerungs- und  
Landwirtschaftsausschusses

#### **Sachvortrag:**

Es sind die Mitglieder des Bau- Friedhofs-, Ortsverschönerungs- und Landwirtschaftsaus-  
schusses, die nach der Hauptsatzung bestimmt sind, zu wählen. Die Mitglieder des Aus-  
schusses und ihre Stellvertreter werden auf Grund von Vorschlägen der im Gemeinderat  
vertretenen politischen Gruppen (Ratsmitglieder oder Gruppe von Ratsmitgliedern) gewählt.  
Gemeinsame Wahlvorschläge sind zulässig. Wird nur ein Wahlvorschlag gemacht, ist hier-  
über abzustimmen; die vorgeschlagenen Personen sind gewählt, wenn die Mehrheit der ge-  
setzlichen Zahl der Ratsmitglieder (11) dem Wahlvorschlag zustimmt. Werden mehrere  
Wahlvorschläge gemacht, so werden die Ausschussmitglieder nach den Grundsätzen der  
Verhältnismahl gewählt (§ 41 Kommunalwahlgesetz).

Nach der am 16.09.2014 beschlossenen Neufassung der Hauptsatzung und der am  
05.03.2015 beschlossenen 1. Änderung der Hauptsatzung setzt sich der Bau-, Friedhofs-,  
Ortsverschönerungs- und Landwirtschaftsausschuss aus 8 Mitgliedern zusammen und die  
Mitglieder werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.

Für jedes Mitglied sollte ein persönlicher Stellvertreter gewählt werden; für die Stellvertreter  
gelten die gleichen Regelungen des vorstehenden Absatzes.

Es wird ein gemeinsamer Wahlvorschlag angestrebt, bei dem diese Regelungen zu beach-  
ten sind.

Die Fraktionen werden gebeten, für gemeinsame Wahlvorschläge gemäß der ihnen nach  
dem Sitzzuteilungsverfahren von Sainte-Lague / Schepers zustehenden Sitze Personenvor-  
schläge zu machen und jeweils auch einen Stellvertreter zu benennen.

Gemäß dem vorgenannten Verfahren sieht die Sitzverteilung für diesen Ausschuss mit  
**8 Mitgliedern** wie folgt aus:

FWG	=	3 Sitze
CDU	=	3 Sitze
SPD	=	2 Sitze

Die Bildung der Ausschüsse kann durch eine offene Abstimmung erfolgen.  
Das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters ruht bei Wahlen.

**Beschluss:**

Die Wahl der Ausschussmitglieder erfolgt per Akklamation.

**Abstimmungsergebnis:** Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Nachstehend die Wahl des Ausschusses aufgrund des gemeinsamen Wahlvorschlages:

**Bau-, Friedhofs-, Ortsverschönerungs- und Landwirtschaftsausschuss  
(8 Mitglieder + Stellvertreter)**

<b>Partei</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>RM</b>	<b>Stellvertreter</b>	<b>RM</b>
FWG	Brewi Albrecht	RM	Palm Paul	RM
FWG	Stuppy Thomas	RM	Hemmer Thomas	RM
FWG	Schmitt Jürgen	RM	Schneider Bernd-Udo	RM
CDU	Brämer Robert	RM	Klug Peter	RM
CDU	Straßer Dieter	RM	Sperling Wolfgang	RM
CDU	Vierling Harald	RM	Wilhelm Thorsten	RM
SPD	Hartmann Gerhard	RM	Stichler Dieter	RM
SPD	Dirschnabel Martin	RM	Petry Yannik	RM

**Abstimmungsergebnis:**

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.